



Niederschrift

Nr. 1/2022

Sitzung des Gemeinderates

am 17.02.2022

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Hermann Föger

Gemeinderäte:

Bgm.-Stv. Alexander Egger
Erich Mirth
Karin Andreatta
Sabine Ortner
Margreth Muglach
Mag. Simon Wilhelm
Christian Oberguggenberger
Stefan Rudig
Patrick Schaber

Ersatzgemeinderäte:

Martin Granbichler, Marion Partner-Auer, Elmar Partner

Entschuldigt:

Bernhard Falkner, Andreas Riser, Marlies Witsch

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister bedankt sich anlässlich der letzten Sitzung vor den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 bei den Mitarbeitern und Gemeinderäten für die Zusammenarbeit in den letzten zwölf Jahren und wünscht dem neuen Gemeinderat sowie dem neuen Bürgermeister viel Erfolg und steht gerne für Auskünfte zur Verfügung, sofern gewünscht.

Punkt 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

Vizebürgermeister Alexander Egger stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag um Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 sowie den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Kassastand per 31.12.2021, AT28 3633 6000 0262 0664	€ 434.734,33
<i>Girokonto</i>	
Kassastand per 31.12.2021, AT13 3633 6000 3260 9745	€ 12.468,04
<i>Sparbuch Kautionen</i>	
Stand lt. Rücklagensparbuch (allgem. Invest.) per 31.12.2021	€ <u>43,50</u>
<i>Rücklagen</i>	
<u>Gesamtkassenstand per 31.12.2021:</u>	€ 447.245,87

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 31.01.2022 für das Finanzjahr 2021 wurde vom **Überprüfungsausschuss** am 01.02.2022 **vorgeprüft**.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Oberguggenberger merkt noch Folgendes hinsichtlich der Liquidierung der Wassergenossenschaft Gschwent an: Die Pumpen der Wassergenossenschaft Gschwent sind noch benutzbar, der Obmann der Wassergenossenschaft, Herbert Krug würde den Bereich um die Quelle pflegen, hätte dazu aber gerne einen Auftrag von der Gemeinde.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 31.01.2022 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 31.01.2022 bis 13.02.2022 im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 31.01.2022 bis 13.02.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. In Abwesenheit des Bürgermeisters wurde der Rechnungsabschluss genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rechnungsabschluss wird auf der Homepage der Gemeinde Obsteig unter www.obsteig.gv.at veröffentlicht.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, **ab dem Betrag von EUR 7.267,00 je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses **zu begründen**. **Wurden im Rechnungsabschluss begründet und vom Überprüfungsausschuss am 01.02.2022 kontrolliert.**

Die Über- und Unterschreitungen über € 7.267,00 wurden einstimmig genehmigt.

Punkt 3. Entlastung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2021

Antrag und Beschluss:

Bgm.-Stv. Alexander Egger stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2021.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Aschland

Der Jahresabschluss 2021 und der Voranschlag 2022 wurden vom Rechnungsprüfer Herrn Mag. Simon Wilhelm geprüft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Aschland

Punkt 5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Weisland

Der Jahresabschluss 2021 und der Voranschlag 2022 wurden vom Rechnungsprüfer Herrn Mag. Simon Wilhelm geprüft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weisland

Punkt 6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Die Jahresrechnung 2021 und der Voranschlag 2022 wurden von Rechnungsprüfer Mag. Simon Wilhelm geprüft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsargargemeinschaft Fronhausen-Gschwent.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 04/2021 im Hinblick auf die noch zu erlassende Mindestbaudichte

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 24.06.2021 und vom 20.10.2021 die Auflage und den Erlass des von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Zahl 04/2021, beschlossen.

Nach Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde ist zwingend eine Mindestbaudichte festzulegen. Es ist daher eine zweite Auflage durchzuführen.

Im geänderten Entwurf wird eine Mindestbaudichte von 2.0 festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr Erich Ortner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.01.2022, Zahl 04/2021, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Dr. Erich Ortner vom 11.01.2022, Zahl 04/2021, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4236/4, 4242, 5530, 4245, 5190/1, KG Obsteig zur Erweiterung des Gewerbegebietes

Der vorliegende Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde gemeinsam mit dem Bauausschuss und dem Raumplaner vorbesprochen. Ein Konzept über die Parzellierung der Widmungsflächen liegt vor. Mehrere Interessenten würden gerne einen Betrieb im Gewerbegebiet ansiedeln, was der – in diesem Bereich ohnehin strukturschwachen – Gemeinde Obsteig einen enormen wirtschaftlichen Vorteil samt Schaffung von Arbeitsplätzen bringen würde.

Der Vollständigkeit halber teilt GR Oberguggenberger mit, dass die Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig die in ihrem Eigentum stehenden und von der Widmung betroffenen Liegenschaften nur verkauft, wenn die Parzellen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 15.12.2021,

4

Zahl 213-2021-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 4236/4, 4242, 5530, 4245, 5190/1, KG Obsteig, vor:

Grundstück 4236/4 KG 80104 Obsteig

rund 21 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrgerätehaus in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 4242 KG 80104 Obsteig

rund 4295 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 4245 KG 80104 Obsteig

rund 3200 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 5190/1 KG 80104 Obsteig

rund 83 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 5530 KG 80104 Obsteig

rund 80 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5644/3, KG Obsteig

Frau Simone Muglach, MSc, beabsichtigt ihre Steuerberatungskanzlei nach Obsteig zu verlegen. Mit dem Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen die Voraussetzungen hierzu geschaffen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 15.11.2021, Zahl 213-2021-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5644/3, KG Obsteig, vor:

Grundstück 5644/3 KG 80104 Obsteig

*rund 1325 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2
sowie*

EG u. darunter, 1 OG (laut planlicher Darstellung) *rund 1325 m²
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie*

2.OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) *rund 623 m²
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie*

2.OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) *rund 702 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Dienstleistungsbetrieb*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über das Kaufangebot der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen für die restlichen Raika-Anteile am Gemeindehaus

Da noch Unterlagen fehlen, wird über den Tagesordnungspunkt nur beraten.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Fabian Faimann betreffend den Ankauf einer Teilfläche von Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig

Der Bürgermeister legt das Ansuchen vor. Herr Faimann beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Garage und hätte gern eine verkehrsmäßige Erschließung nördlich seines Grundstückes Nr. 3715/8. Festgehalten wird, dass das Grundstück Nr. 3715/7 öffentliches Gut darstellt und als VGr (Vorbehaltsfläche Grünanlage) gewidmet ist.

Ein Vermessungsplan für die entsprechende Änderung der Grundstücksgrenzen liegt nicht vor.

GR Oberguggenberger teilt mit, dass das Grundstück durch den beantragten Erwerb eine Fläche von über 1.000 m² erhalten würde, während im restlichen Siedlungsbereich die Parzellen kleiner, in der Regel mit 500 m², ausfallen.

GR Mirth fragt nach, ob eine Zufahrt nordwestlich möglich wäre. Der diesbezügliche Planauszug wird vorgelegt.

Eine Detailplanung zur Festlegung des erforderlichen Ein- und Ausfahrtsradius wird noch eingeholt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag zwischen Frau Simone Muglach, MSc und der Gemeinde Obsteig im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5644/3, KG Obsteig

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

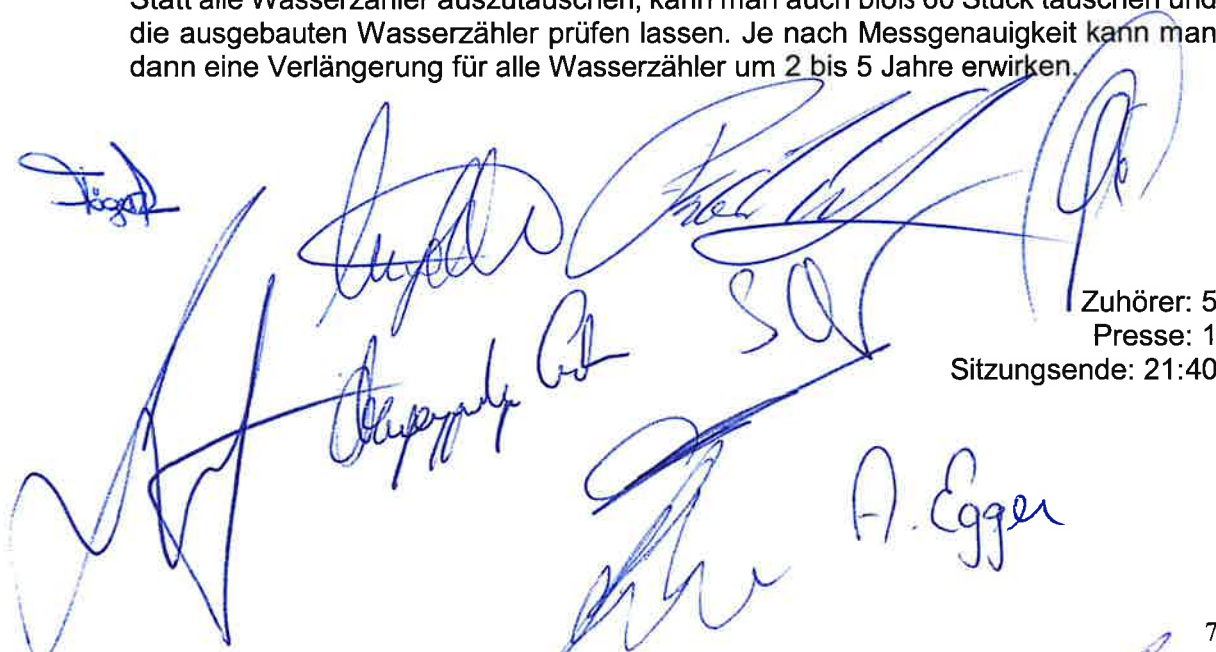
Obwohl in der Arbeitssitzung am 30.09.2021 ausgemacht wurde, eine Widmung mit Teilfestlegungen vorzunehmen, um gerade keinen Raumordnungsvertrag zu benötigen, scheint nun plötzlich aus raumplanerischer Sicht trotzdem ein Raumordnungsvertrag erforderlich zu sein. Da dies erst nach der Festlegung der Tagesordnung bekannt wurde, muss der Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Raumordnungsvertrag zwischen Frau Simone Muglach, MSc und der Gemeinde Obsteig im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5644/3, KG Obsteig, (Planungsnummer 213-2021-00005) die Zustimmung zu erteilen.

- Wasserzähler - Eichperiode:

Statt alle Wasserzähler auszutauschen, kann man auch bloß 60 Stück tauschen und die ausgebauten Wasserzähler prüfen lassen. Je nach Messgenauigkeit kann man dann eine Verlängerung für alle Wasserzähler um 2 bis 5 Jahre erwirken.



Zuhörer: 5
Presse: 1
Sitzungsende: 21:40